



Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Sachbearbeiterin: Dr.iur., RA, Linda Peter
Juristische/r Sekretär/in mbA
Direktwahl +41 43 259 25 44
Fax +41 43 259 42 98
linda.peter@ji.zh.ch

Unsere Referenz: 2019-361/LP
Ihre Referenz:

An die Adressaten gemäss Adressatenliste

25. August 2020

**Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB),
Änderungen; Electronic Monitoring zum Schutz gewaltbetroffener Per-
sonen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen vom 14. Dezember 2018 verbessert den Schutz vor häuslicher Gewalt und Stalking. Im Zivilgesetzbuch (ZGB) wird neu die Möglichkeit einer elektronischen Überwachung (Electronic Monitoring, EM) festgelegt, um angeordnete Schutzmassnahmen, namentlich Annäherungs-, Orts- und Kontaktaufnahmeverbote, besser durchsetzen zu können. EM im Zivilrecht ist ein neues Konstrukt; bislang kennt einzig das Strafrecht den Einsatz von EM.

Die Kantone sind für die Umsetzung der neuen Bestimmungen zuständig. Bezüglich EM haben sie eine Stelle zu bezeichnen und das Vollzugsverfahren zu regeln (nArt. 28c Abs. 3 ZGB). Während die übrigen Änderungen auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt wurden, werden die Bestimmungen betreffend EM auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Mit einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) sollen im Kanton die Grundlagen für die Durchführung von EM im Zivilrecht geschaffen werden. Die Einzelheiten betreffend Zuständigkeit, Ablauf und Verfahren soll der Regierungsrat in einer Verordnung regeln. Wir unterbreiten Ihnen zusammen mit dem Vorentwurf bereits einen ersten Entwurf für eine entsprechende Verordnung, damit Sie sich ein gesamtheitliches Bild zur Umsetzung von EM im ZGB machen können.



Gerne laden wir Sie ein, sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen und ersuchen um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf (aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit innert verkürzter Frist) **bis spätestens 1. November 2020**, per Axioma oder per E-Mail (linda.peter@ji.zh.ch). Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar (www.regierungsrat.zh.ch -> Vernehmlassungen).

Für Ihre Bemühungen und Ihr Interesse danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr

Beilagen:

- Vorentwurf mit erläuterndem Bericht vom 24. August 2020
- Entwurf für eine Verordnung über die Elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen (Neuerlass), zur Kenntnisnahme



Adressatenliste:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte
- Statthalterkonferenz des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich GPV
- Finanzkontrolle
- Zürcher Anwaltsverband
- Demokratische Juristinnen und Juristen
- Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen im Kanton Zürich (Frauenvernetzung, vertreten durch: Katja Niemeyer, Geschäftsleitung, Frauenhaus Winterthur, Postfach 1779, 8401 Winterthur)
- Kantonale Opferhilfestelle
- Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe)
- Oberstaatsanwaltschaft
- Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich